



(11) **EP 2 322 052 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
22.06.2011 Patentblatt 2011/25

(51) Int Cl.:
A45D 34/04 (2006.01) **B43K 5/18** (2006.01)
B05C 17/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.05.2011 Patentblatt 2011/20

(21) Anmeldenummer: **10190339.1**

(22) Anmeldetag: **08.11.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Edding AG**
22926 Ahrensburg (DE)

(72) Erfinder: **Kaufmann, Rainer**
27753, Delmenhorst (DE)

(74) Vertreter: **Kramer - Barske - Schmidtchen**
European Patent Attorneys
Landsberger Strasse 300
80687 München (DE)

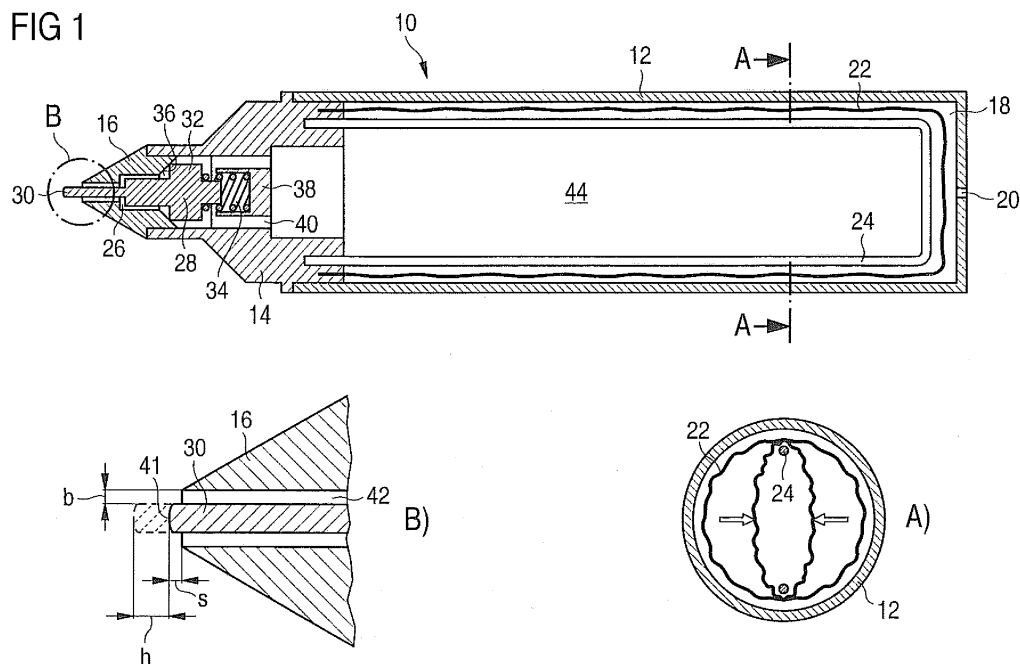
(30) Priorität: **13.11.2009 DE 102009053291**

(54) **Lackstift sowie Kappe für einen Lackstift**

(57) Ein Lackstift enthält ein Gehäuse (10) zur Aufnahme eines Flüssigkeitsvorrates (44), ein von dem Gehäuse vorstehendes und relativ zum Gehäuse bewegbares Auftragselement (60; 85; 96) zum Auftragen von Lack auf eine Oberfläche, eine Flüssigkeitsverbindung zwischen dem Lackvorrat und dem Auftragselement, und ein Ventil (70, 36; 76, 80; 96, 95), das die Flüssigkeitsverbindung bei Nichtgebrauch des Lackstiftes unter-

bricht und bei Gebrauch des Lackstiftes infolge einer Relativbewegung zwischen dem Auftragselement und dem Gehäuse beim Andrücken des Auftragselements an eine zu lackierende Oberfläche (46) öffnet, wobei die Flüssigkeitsverbindung zwischen dem Flüssigkeitsvorrat und dem Auftragselement derart ist, dass eine an die zu lackierende Oberfläche (46) gedrückte Auftragsfläche (41; 72) des Auftragselements (30; 60; 85; 96) von außen her mit Flüssigkeit versorgt wird.

FIG 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 19 0339

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 035 524 A (SAKURAI KIYOKAZU [JP]) 30. Juli 1991 (1991-07-30) * Spalte 2 - Spalte 4; Abbildungen *	1-3,5-8	INV. A45D34/04 B43K5/18 B05C17/00
X	US 6 135 659 A (KU TRO-KUNG [TW]) 24. Oktober 2000 (2000-10-24) * Spalte 5 - Spalte 9; Abbildungen 3,4,10-2A-10-2D *	1-8	
X	JP H06 60469 U (-) 23. August 1994 (1994-08-23) * Abbildungen *	1,2,4-8	
X	JP 2000 279870 A (PENTEL KK) 10. Oktober 2000 (2000-10-10) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-3,5-8	
X	JP 2001 080276 A (SAKURA COLOR PROD CORP) 27. März 2001 (2001-03-27) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-3,7,8	
X	US 2 299 627 A (ANNA HUNTER ET AL) 20. Oktober 1942 (1942-10-20) * das ganze Dokument *	1,2,5-8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A		9-12	A45D B43K B05C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 7. Januar 2011	Prüfer Dinescu, Daniela
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 10 19 0339

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-12

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 19 0339

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-12

Lackstift mit bewegbaren Auftragselement

2. Anspruch: 13

Lackstift mit Beutelspeicher

3. Ansprüche: 14-16

Kappe für einen Lackstift

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 19 0339

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-01-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5035524 A	30-07-1991	DE 3733774 A1	14-04-1988
		FR 2604640 A1	08-04-1988
		GB 2199239 A	06-07-1988
		IT 1222832 B	12-09-1990
		JP 5005024 Y2	09-02-1993
		JP 63060379 U	21-04-1988
		KR 920006550 Y1	21-09-1992
US 6135659 A	24-10-2000	DE 29822071 U1	13-04-2000
JP H0660469 U	23-08-1994	KEINE	
JP 2000279870 A	10-10-2000	JP 4168515 B2	22-10-2008
JP 2001080276 A	27-03-2001	KEINE	
US 2299627 A	20-10-1942	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82